

Information zur Datenerhebung für Verkehrsrechtliche Anordnungen (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Wolfschlugen, Kirchstr. 19, 72649 Wolfschlugen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Ruckh
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70496 Stuttgart, datenschutz@wolfschlugen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 46 StVO.
geplante Speicherdauer	Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Bürgermeisteramt Wolfschlugen, Kirchstr. 19, 72649 Wolfschlugen gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen..
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Polizei, Feuerwehr zur Kenntnis - Straßenbauamt und Straßenverkehrsamt beim Landratsamt Esslingen, sowie der Straßenmeisterei - ÖPNV und Busunternehmen, sofern deren Strecke betroffen ist - Gemeindevollzugsbeamten zur Kontrolle der Beschilderung
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nicht bearbeitet werden kann.